

Sitzungsvorlage

Datum: 26.09.2007
Drucksache Nr.: **07/0365**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	09.10.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausbau der Straßen Jagdweg, Im Erlengrund, Auf dem Niederberg und Konrad-Adenauer-Straße zwischen Einmündung "Auf dem Niederberg" und Haus Nr. 52

Beschlussvorschlag:

Dem vorgesehenen Ausbau der Straßen Jagdweg, Im Erlengrund, Auf dem Niederberg und Konrad-Adenauer-Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 14.08.2007 wurde den Ausschussmitgliedern die Straßenplanung verschiedener Straßen im Bereich Auf dem Niederberg vorgestellt.

Der Planung wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzubereiten. Bis zum Vergabebeschluss sollte noch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Die Informationsveranstaltung wurde am 20.09.2007 im großen Ratssaal durchgeführt.

Um in den letzten drei Monaten des Jahres noch das zeitaufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchführen zu können und die Maßnahmen auch noch Ende diesen Jahres zu beauftragen (andernfalls verfallen die Haushaltsmittel und müssen neu angemeldet werden) können die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung nicht mehr in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 23.10.2007 vorgelegt werden, sondern müssen in der Sitzung des zwei Wochen vorher stattfindenden Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses vorgestellt werden.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 07/0278 für die Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 14.08.2007 erläutert, ist die Grundlage für die baulichen Aktivitä-

ten im Gebiet Niederberg die dringend gebotene Sanierung der undichten Kanäle und ihrer Hausanschlussleitungen.

Durchgeführte Kanalvideountersuchungen, aber auch das hohe Alter der Kanäle von über 40 Jahren, gestatten keinen weiteren Aufschub der Sanierungen.

Insbesondere die Muffen der Kanäle weisen erhebliche Undichtigkeiten auf, da sie entgegen dem heutigen Stand der Technik nicht mit modernen Lippendichtungen versehen waren, sondern noch behelfsmäßig mit Teerstricken abgedichtet wurden, die ihre Funktion schon lange verloren haben.

Die sich stetig verschärfende Gesetzgebung im Wasserrecht schreibt dichte Kanäle, die den **heutigen** allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, zwingend vor.

Die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik unterliegen hier bei Nichtbeachtung sogar dem Strafrecht nach BGB.

Im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau von Kanälen überprüft die Fachverwaltung grundsätzlich auch den Straßenzustand und den Aufbau der betroffenen Straßen.

Neben der Pflicht, mit oberster Priorität zunächst die Kanäle in den Wasserschutzgebieten zu erneuern, strebt die Verwaltung aus wirtschaftlichen Gründen immer an, den Kanalbau dort zu favorisieren, wo auch die Straßen sanierungsbedürftig sind, um den Kanalbau gemeinsam mit dem Straßenbau auszuführen.

Für den Anlieger hat dies zudem den Vorteil, dass er nur einmal die Behinderungen durch eine Baustelle zu ertragen hat und dass er für den Teilbereich des Straßenbaus, der sich über der Kanaltrasse befindet, nicht zu Beiträgen nach den kommunalen Abgabengesetz (§ 8 KAG) herangezogen wird, da dieser Teil über dem Kanalbau abgerechnet wird.

In den Straßen Am Niederberg ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nach der Kanalsanierung eine komplette Erneuerung aller Verkehrsflächen unumgänglich.

Während der Planungsphase wurde einer Erkundung des vorhandenen Straßenaufbaus durch ein Ingenieurgeologisches Büro durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Frostschuttschicht und Tragfähigkeit des vorhandenen Straßenaufbaus nicht mehr gegeben ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach den umfangreichen Kanalbauarbeiten einschließlich der Hausanschlüsse durch die Gehwege bis zur Grundstücksgrenze und der aus Sicherheitsgründen erforderlichen Neuverlegung der Beleuchtungskabel in den Gehwegen sowohl die Straßen als auch die Gehwege so stark in Mitleidenschaft gezogen werden, dass eine bloße Wiederherstellung der Flächen nicht zu verantworten ist. Diese Verfahrensweise würde innerhalb kürzester Zeit zu enormen Unterhaltungskosten führen und die Straße müsste mittelfristig ohnehin neu ausgebaut werden.

Aufgrund der großen Grundstücke der Anlieger im Bereich Niederberg und der daraus resultierenden relativ hohen Beitragszahlungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist die Verwaltung bei der Straßenplanung bewusst sehr zurückhaltend vorgegangen, um die Ausbaukosten möglichst gering zu halten.

Es wurde auf den preiswertesten Ausbaustandart zurückgegriffen.

Zur Planung

Jagdweg

Die ca. 570 m lange ruhige Wohnstraße soll zukünftig eine 5 m breite Fahrbahn in bituminöser Bauweise erhalten. Die Fahrbahn erhält beidseitige ca. 50 cm breite Entwässerungsrinnen. Die Fahrbahnbreite wurde von bislang 5,50 m auf 5 m Breite reduziert, damit die gewonnene Fläche den schmalen Gehwegen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Gehwege weisen dann zukünftig Breiten von 1,30 m bis 1,50 m auf und werden wie bisher mit Hochbordsteinen von der Fahrbahn abgetrennt. Es soll ein ansprechendes Betonsteinpflaster in der Farbe braun/anthrazit/gelb geflammt verwendet werden. Zur Anwendung soll ein Pflaster der Fa. Meudt „Prestige“ (oder gleicher Art) im Format 15 x 22,5 cm kommen. Es handelt sich um ein zeitgemäßes und optisch ansprechendes Pflastermaterial, das der Fachbereich Tiefbau mittlerweile standardmäßig in unterschiedlichen Farben im Stadtgebiet verlegt hat.

Zur Beleuchtung der Verkehrsflächen hat die Verwaltung einen neuen Lampentyp der Fa. Vulkan Leuchte „Milan“ ausgewählt, der sich als modern gestaltete Straßenleuchte in die Wohnstraßen einpassen soll.

Im Zuge des Straßenausbaus soll auch der ca. 130 m lange und 2 m breite Fuß- und Radweg als Verbindung zwischen Jagdweg und Auf dem Niederberg erneuert werden. Zur Anwendung soll auch hier das Betonsteinpflaster der Fa. Meudt „Prestige“ (oder gleicher Art) in der Farbe braun/anthrazit/gelb geflammt kommen.

Auf dem Niederberg

Die Straße „Auf dem Niederberg“ wird wie bisher eine 5,50 m breite Fahrbahn und beidseitig schmale Gehwege in Breiten zwischen 0,90 und 1,20 m erhalten. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite zu Gunsten der Gehwege ist hier nicht möglich, da die Buslinie 538 der RSVG die Strecke befährt.

Der Straßenausbau der ca. 570 m langen Straße „Auf dem Niederberg“ erfolgt ansonsten analog der benachbarten Straße „Jagdweg“.

Anzumerken ist, dass der ca. 85 m lange und zwischen 3 und 3,85 m breite Verbindungsweg zwischen den Straßen „Auf dem Niederberg“ und „Im Erlengrund“ ebenfalls erneuert werden soll. Die Wegeverbindung dient der Erschließung der Grundstücke Auf dem Niederberg 19 b/19 c sowie einer Trafostation. Der Ausbau erfolgt in dem schon erwähnten Pflasterbelag der Fa. Meudt „Prestige“ (oder gleicher Art).

Konrad-Adenauer-Straße

Die Konrad-Adenauer-Straße erhält in dem Abschnitt zwischen Einmündung „Auf dem Niederberg“ und dem Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 52 nach dem durchzuführenden Kanalbau einen neuen bituminösen Fahrbahnbelag in der bisherigen Breite von 5,50 m. Gleichzeitig wird der vorhandene Gehweg in einem neuen Betonsteinpflasterbelag wieder hergestellt. Der fahrbahnbegleitende Fuß- und Radweg der K 4 ist durch den Kanalbau ebenfalls betroffen und wird in bituminöser Bauweise wieder hergestellt.

Im Erlengrund

Die Straße „Im Erlengrund“ weist eine Länge von ca. 510 m auf sowie eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Die beidseitigen Gehwege haben Breiten von ca. 1,10 bis 1,75 m. Nach dem Kanalbau werden diese Verkehrsflächen wieder hergestellt und erhalten den schon beschriebenen neuen Ausbaustandard, das heißt, eine bituminöse Fahrbahn mit breiten Entwässerungsrinnen sowie beidseitig gepflasterten Gehwegen und neuen Straßenleuchten.

Der ca. 50 m lange und 3,50 m breite Stichweg zum Haus Im Erlengrund 7 erhält nach dem Kanalbau ebenfalls ein Pflasterbelag der Fa. Meudt „Prestige“ (oder gleicher Art) in der Farbe braun/anthrazit/gelb geflammt im Format 15 x 22,5 cm.

Das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 20.09.2007 ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt, und soll als Diskussionsgrundlage für die Sitzung dienen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.